FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE WITTENFÖRDEN - 1. ÄNDERUNG

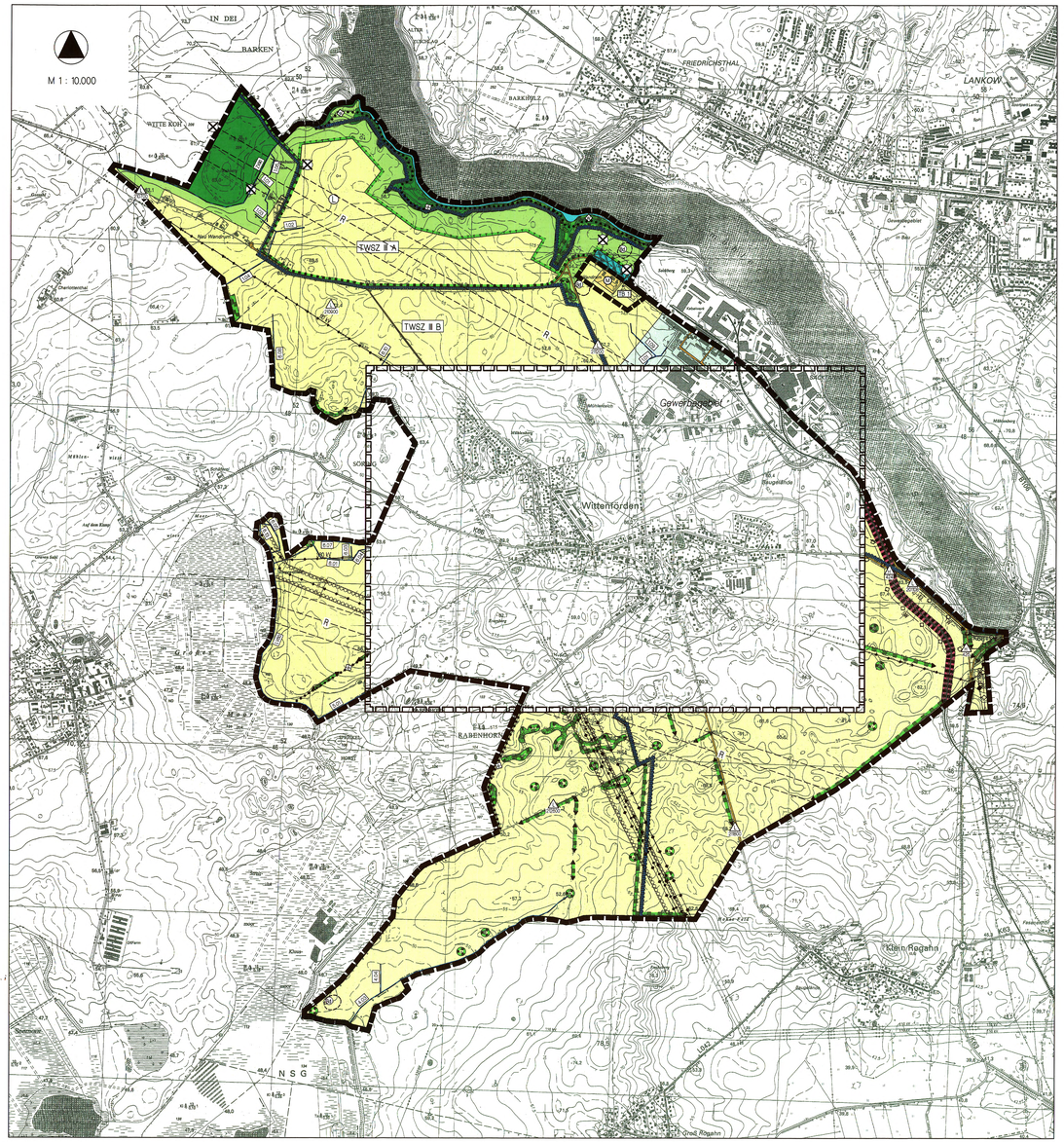

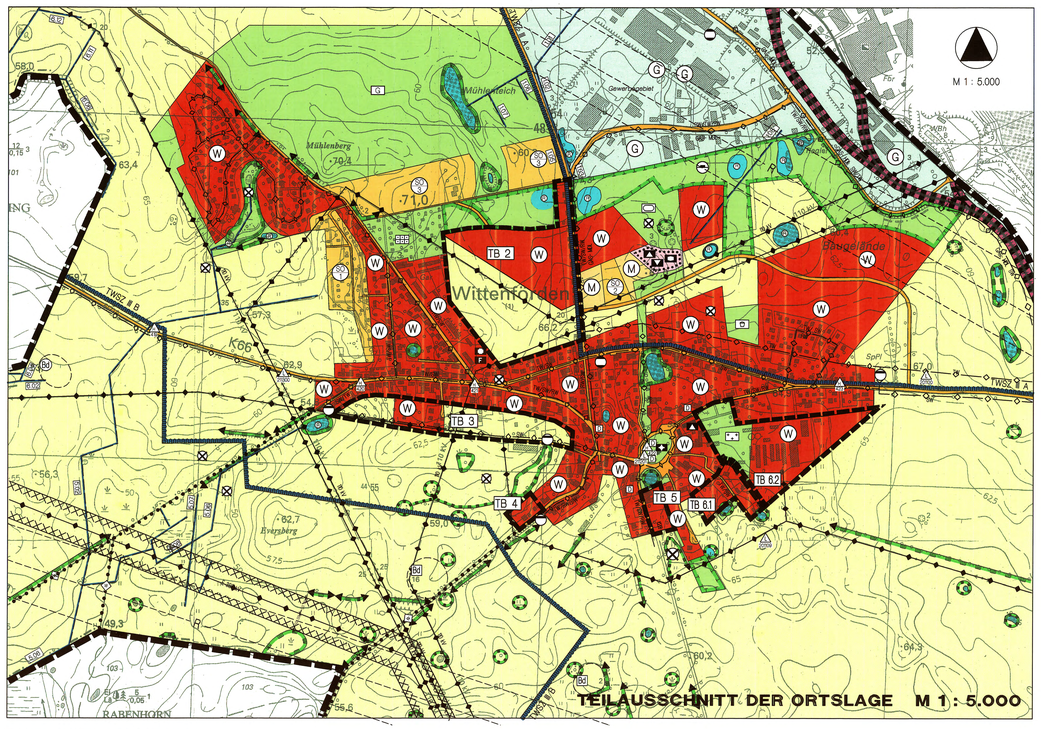

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (3) 1 BauNVO)	
M	Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 (3) 2 BauNVO)	
G	Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 (3) 3 BauNVO)	
S	Sonderbauflächen (gem. Par. 1 (3) 4 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Sondergebiet das der Erholung dient (gem. Par. 10(3) BauNVO) - Wochenendhausgebiet	
	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11(3) BauNVO) - Einkaufszentrum	
	- Freizeit und Erholung/ Freizeit und Sport	
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
V	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
P	Post	
F	Feuerwehr	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Zwecken Gebäude und Einrichtungen	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße Trassenverlauf in Planung	
	Bahnanlagen	
	Hauptwanderweg	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Elektrizität	
	Gas	

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	Wasser	
	Abwasser	
	Aufschüttungen	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch	
	unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Friedhof	
	Golfplatz	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER-WIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung	
TWSZ III A	Trinkwasserschutzzone, z.B. III A	
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	Par. 5 (2) 8 BauGB
	Aufschüttungen	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	linienförmig, Heckendarstellung	
L	Landschaftsschutzgebiet	

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB Par. 9 (6) BauGB
D	Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden	Par. 9 (7) BauGB
	Altlastenverdachtsfläche	
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
LD1	Gewässer 2. Ordnung, gemäß § 48 Landeswassergesetz (LWaG M- V) mit Nummerierung, z. B. 1.01	
	Bodendenkmal gemäß § 1 (3) DSchG M- V	
	Bodendenkmal gemäß § 7 DSchG M- V	
	Freileitzone bei Elektroleitung	
R	Richtfunkstrecke der Telekom mit Sicherheitsbereich	
R	Regenrückhaltebecken	
SW	Schmutzwasserleitung	
TW	Trinkwasserleitung	
RW	Regenwasserleitung	
GAS- MDL	Gasleitung	
TD 1kV	Elektroleitung	
	Flächen die gemäß Beschluß 85/8/91 vom 28.10.1996 nicht Gegenstand der Beantragung sind	
	Kennzeichnung der Flächen die des Verfahren fortgeführt wird - d. noch nicht genehmigte Teilbereiche und somit Teil des 1. Änderung Flächennutzungsplanes, die eine Überarbeitung erfahren	
TB 1	lfd. Nr. der gekennzeichneten Bereiche	
	Kennzeichnung des Teilausschnitts der in Maßstab M 1 : 5.000 Betrachtet wird	
20/66	Lagefestpunkte	
429	Höhenfestpunkte	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die ~~Fortschreibung~~ 1.Änderung wurde aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.2001 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf am 06.07.2001 erfolgt.
Wittenförden, den 7.3.2002 (Siegel) Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige stelle ist gem § 246 a. Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Wittenförden, den 7.3.2002 (Siegel) Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ~~entfallen~~ durch die Durchführung des laufenden Verfahrens nicht durchgeführt worden. für die 1.Änderung
Wittenförden, den 7.3.2002 (Siegel) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.09.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt.
Wittenförden, den 7.3.2002 (Siegel) Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2001 den Entwurf der ~~Fortschreibung~~ 1.Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wittenförden, den 7.3.2002 (Siegel) Bürgermeister

6. Der Entwurf der ~~Fortschreibung~~ 1.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.07.2001 bis zum 20.08.2001 während der Dienstzeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf am 06.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. ~~für die 1.Änderung~~
Wittenförden, den 7.3.2002 (Siegel) Bürgermeister

7. Der Entwurf der ~~Fortschreibung~~ 1.Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben der geänderte Entwurf der ~~Fortschreibung~~ des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 08.08.2002 bis zum 09.09.2002 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Protokoll gegeben gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf am 31.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs.1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben von 08.08.2002 worden und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.
Wittenförden, den 7.3.2002 (Siegel) Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange am 16.12.2002 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wittenförden, den 7.3.2002 (Siegel) Bürgermeister

9. Die ~~Fortschreibung~~ 1.Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.12.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung von 16.12.2002 gebilligt.
Wittenförden, den 7.3.2002 (Siegel) Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplan(-änderung) wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 405-5/6.N.-L.- Az.: 512-5.241.311-SN-LUP- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. ~~für 1.Änderung~~
Wittenförden, den 10.10.03 (Siegel) Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden ~~durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau vom~~ bestätigt.
Wittenförden, den 10.10.03 (Siegel) Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiersit ausgefertigt.
Wittenförden, den 10.10.03 (Siegel) Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung ~~des~~ Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ~~am~~ durch ortsübliche Bekanntmachung ~~bekannt gemacht~~ vom 30.10.03 - das über den Inhalt ortsüblich bekanntgemacht worden ist, ist die Genehmigung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 30.10.03 in Kraft getreten.
Wittenförden, den 10.10.03 (Siegel) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE WITTENFÖRDEN
1. ÄNDERUNG

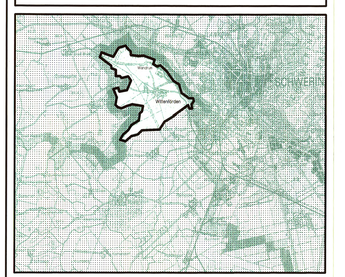

Planungsbüro Mahnel
Langer Steinschlag 7
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand 16. Dezember 2002

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Landkreis Ludwigslust / Gemeinde Wittenförden / FNP-Fortschreibung - Endg. Exemplar 16.12.2002